

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
zu Ende jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Jahreszeiten.
Wandkalender um die Jahreswende.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moriz Wagner
H. Schindler Verlag u. Buchdruckerei in Limburg (Rahn) Fernsprecher Nr. 82.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis 2 Mark 40 Pf.

vierteljährlich ohne Postgebühren.

Einrückungsgebühr 20 Pf.

die Kapitalisten (Kontingente) oder deren Raum.

Reklamen die 21 mal betriebl. Zeitungen 60 Pf.

Redakt. wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nummer 74

Limburg, Donnerstag den 28. März 1918

81. Jahrgang

80 Kilometer von Paris.

Albert gefallen. — Wachsende Gefangenenzahl.
Richtofens 70. Luftflieg.

Großes Hauptquartier, 27. März. (M.T.B. Amtlich.)

Welcher Kriegsschauplatz.

Die am 25. März geschlagenen englischen und französischen Divisionen suchten gestern erneut in dem unwegsamen Trichter-
gelände der Sommeschlacht unserem Vordringen Einhalt zu
tun. Unser Angriff durchbrach die feindlichen
Linien. Seit frühem Morgen begann der Feind auf
breiter Front zu beiden Seiten der Somme zu weichen. Jäher
Widerstand feindlicher Nachhut wurde in scharfem Nach-
drängen bezwungen. Nördlich und südlich von Albert er-
kämpften wir uns den Übergang über die Ancre. Am Abend fiel Albert.

Südlich der Somme warfen wir den Feind nach
heftigem Kampf über Chaules und Vihons zurück. Rone
wurde erlitten, Ronon in blutigem Straßenkampf vom
Feinde gesäubert.

Wir haben unsere alten Stellungen vor der Sommeschlacht
von 1916 nach Westen an vielen Stellen überschritten. Die
Gefangenenzahl wächst, die Beute mehrt sich.
Artillerielämpfe in Flandern, vor Verdun und in Lo-
thringen dauerten an.

Rittmeister Freiherr von Richtofen errang seinen
69. und 70. Luftflieg.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts neues.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht.

Weiterblick der Somme.

Berlin, 27. März, abends. (M.T.B. Amtlich.)

Zu beiden Seiten der Somme sind unsere
Armeen in langsam fortschreitendem Angriff.

80 Kilometer vor Paris.

Berlin, 27. März. Die Kriegszeitung des „Völk-
Anzeiger“ meldet, daß die deutschen Truppen 80 Kilometer
vor Paris stehen. (80 Kilometer entsprechen, in der Luft-
linie gemessen, ungefähr einer Entfernung von Koblenz bis
Gießen. T. Red.)

Genf, 27. März. Die heute früh erschienene Havasnote
bestätigt zum erstenmal, daß die verblühende Schnelligkeit
der deutschen Operationen die Hauptursache des Zusammen-
bruchs der französisch-englischen Pläne gewesen ist. Nun gelte
es, durch Einsehen bedeutender Entente-Reserven neue Pläne
zur Reife zu bringen.

Ein Kruppisches Geschütz.

Elfen a. d. Ruhr, 27. März. (M.T.B.) Herr Krupp
von Bohlen-Halbach hat von Kaiser Wilhelm nachstehendes
Telegramm erhalten: „Ihr neues Geschütz hat mit der Be-
schickung von Paris auf weit über 100 Kilometer Entfernung
seine Probe glänzend bestanden. Sie haben mit der Fertig-
stellung des Geschützes der Geschichte des Hauses Krupp ein
neues Ruhmesblatt hinzugefügt. Ich spreche Ihnen und allen
Ihren Mitglieðern meinen kaiserlichen Dank für diese Leistung
deutschen Wissens und deutscher Arbeit aus.“

Das Sommetal — ein englischer Friedhof.

Berlin, 27. März. (M.T.B.) Das alte Somme-
schlachtfeld mit seinen zerstörten Städten, aufgerissenen Straßen,
unzähligen Stellungen, Grabensystemen, Drahtverhauen und
Ruinenhöfen, liegt im Rücken der deutschen Angriffstruppen.
Vor ihnen breitet sich französisches Land, das bisher von der
Kriegsnot verschont blieb. Anders heute! Gleich Kanalen
lodern an vielen Stellen rote Brände zum Himmel auf.
Durch besondere Kavalleriekommandos lassen
die Engländer die Wohnstätten und Kluren
ihrer Bundesgenossen verwaisten, angeblich um
den deutschen Vormarsch zu hemmen, den gleichwohl sieben
Tage lang weder Rände, Flüsse oder verumpfte Trichter-
zonen noch stärkste englische Befestigungen abhalten konnten.
Bereits liegen die wichtigsten englischen Bahnzentren und
Stapelplätze St. Pol und Doullens unter schwerem deutschem
Fernfeuer. Mit reichlich erbeutetem englischem Pioniergerät
und Material werden alle Straßenzerstörungen schnell wieder
bergestellt. In Bozeries wurde neben wohlgefüllten Wert-
stätten viel rollendes Material erbeutet, darunter allein 20
Eisenbahnlokomotiven. Immer wieder werden überall die

schweren blutigen Verluste der Engländer festgestellt. Bei
Ronon grenzen die graubraunen Engländer an die hellblauen
französischen Leichenfelder. Das Sommetal ist ein eng-
lischer Friedhof. In einer Mulde bei Clergy lag ein
völlig zusammengeschossenes englisches Ar-
tillerieregiment mit 40 Geschützen.

Die englische Niederlage.

Hauptquartier, 26. März, abends. Die Nieder-
lage der Engländer vollendet sich und mehr und mehr
sehen sich auch die Franzosen in den Strudel hineingezogen.
Nach allen Erfahrungen dieses Krieges, sowie nach der Kennt-
nis der Hilfsquellen des Feindes mußten wir mit einer
heroischen Kraftanstrengung seiner geheimnisvollen „Opera-
tionsarmee“ rechnen. Bis heute aber ist sie als eine strategisch
fühlbare Macht noch nicht in Erscheinung getreten. Was sich
unserem unauffälligen Vordringen nach Westen entgegen-
gestellt hat, waren englische Verbände, die sich in Begegnung-
gefechten erschöpften. Rasch und planlos in die Rücken
geworfen, haben diese Divisionen im einzelnen einen erbitter-
ten Widerstand geleistet. Die Kämpfe rund um Bapaume,
vor Albert und südlich Peronne am westlichen Somme-Ufer
bezeugen das. Der englische Infanterist handhabt sein Lewis-
Maschinengewehr, mit dem in manchen Bataillonen jeder
dritte oder vierte Mann ausgerüstet ist, voll Unerschrocken-
heit und Ausdauer. Fälle, in denen der Einzelne sich bis
zur letzten Patrone gewehrt hat, sind wie in unserem Ab-
wehrkampf, so auch in dem der Engländer keine Seltenheit.
Bei alledem aber fragt man sich immer noch vergebens: Wo
ist die Operationsarmee und wie greift sie ein? Wenn es
ein Wertmal für überlegte Verteidigung gibt, so ist es die
planvolle Verwendung der Artillerie. Die englische Artillerie
aber ist so völlig in Verwirrung geraten, daß sie heute
kaum noch geschossen hat. Der Verlust von 1000 Geschützen
kann schwerlich die Ursache dieser Hilflosigkeit sein, denn den
Engländern steht das Doppelte, vielleicht Dreifache zur Ver-
fügung. Fehlt es an Munition? Wir haben allerdings
ungeheure Lager erbeutet, aber noch lagern gehäufte Bestände
im Besitz des Feindes. Was also bei ihm verjagt und nach
seiner ganzen Art versagen mußte, das ist die Führung. Der
Dilettantismus ist die erbliche Belastung des stolzen britischen
Hauptquartiers. Sie kommen uns mit Reiterattaden und
Panzerwagen in die Quere und können es nicht hindern,
daß die Unseren ein ganzes Artillerieregiment
umzingeln und gefangen nehmen. Das ist heute
geschehen. Die Zahl der Gefangenen wächst von
Stunde zu Stunde. Mehrere Generale sind
dabei. Auch die Beute an Lebensmitteln mehrt sich, je
weiter wir in das Gebiet jenseits der alten Stellungsgrenze
eindringen, die heute bereits an drei Punkten überschritten
wurde.

Kristiania, 27. März. (M.T.B.) „Morgenblatt“
schreibt in einer Kriegsübersicht: „Infolge der Entwicklung
der Kämpfe in den letzten Tagen ist die englische Front
durchbrochen und die Lage für die Engländer sehr ernst ge-
worden. Ihre Heere sind geschlagen und befinden sich im Rück-
zuge. Die Deutschen haben auf ihrem Wege nach Amiens
die erste Etappe zurückgelegt.“

22 000 Tonnen.

Berlin, 26. März. (M.T.B. Amtlich.) Unsere Unter-
seeboote versenkten im Mittelmeer und in der irischen See
5 Dampfer und mehrere Segler mit zusammen 22 000 Brutto-
registertonnen. Die versenkten Dampfer waren sämtlich tief
beladen. Ramentlich wurden festgestellt: die englischen be-
waffneten Dampfer „Navigator“ (3798 Bruttoregistertonnen),
„Tweed“ (1777 Bruttoregistertonnen) mit Kohlenladung, der
englische Segler „Elija Anno“, die englischen Fischkutter „Mar-
garet“, „Wave Sunrise“ und der belgische Fischkutter „O266“.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Der Stützpunkt der englischen Stellung.

Basel, 27. März. „Morningpost“ und „Daily Tele-
graph“ melden, daß der deutsche Stoß direkt gegen Amiens
gerichtet sei. Die Stadt sei aber gerade der Stütz- und
Angepunkt der englischen Stellung. Die Engländer
dürften daher keineswegs Amiens aufgeben. Es würden sich
daher um den Besitz dieser Stadt die schwersten Kämpfe ent-
wickeln.

Genf, 27. März. Der „Corriere“ meldet aus Paris,
daß man damit beginnt, die Zivilbevölkerung aus Amiens
und Compiègne zu entfernen, um die militärischen Maßnahmen
nicht zu behindern.

Die Stimmung in England.

Berlin, 27. März. Der Londoner Korrespondent des
Amsterdamer „Handelsblad“ berichtet, daß man in England

die Ereignisse an der Westfront mit größter Bejornis ver-
folgt, ohne daß sich aber irgendwie Mutlosigkeit zeigt. „Viele
in London“, so sagt der Korrespondent, „sind der Ansicht, daß
die Deutschen den Vormarsch nicht lange aushalten können,
andere sind überzeugt, daß selbst noch weitere Erfolge der
Deutschen den Krieg nicht beendigen würden, da man fest ent-
schlossen sei, durchzuhalten, und wenn es allein mit der
Flotte geschehen mußte.“

Englische Befürchtungen.

Mailand, 27. März. Oberst Kington macht der
englischen Regierung anlässlich der erfolgreichen deutschen Offen-
sive an der Westfront Vorwürfe, weil sie es den Deutschen
durch ihre verkehrten Unternehmungen gestattet habe, die
zahlenmäßige Überlegenheit zu erreichen. Der feindliche An-
sturm richte sich hauptsächlich gegen die Engländer. Die
Offensive werde jedoch noch auf andere Stellungen der eng-
lischen Front ausgedehnt, um die gesamte Hindenburglinie
Arras-Binn-Messines und alle anderen in Flandern ausge-
bauten Stellungen zurückzuerobern. Der englische Militär-
tribunaler sagt im voraus, sobald die Operationen sich der Küste
nähern, wird auch die Tätigkeit der deutschen Marine zu-
nehmen. Die Möglichkeit einer deutschen Landung an der
Südostküste Englands sei nicht ausgeschlossen, weshalb schon
jetzt die Reserven der Landwehr mobilisiert werden sollten.
Ähnliche Befürchtungen äußern die radikalen „Daily News“.

Geheimberatungen der Entente.

Žatich, 27. März. Der böhmische Korrespondent der
„Stampa“ meldet, daß in Rom fieberhafte Erregung herrsche,
da man die gegenwärtigen Kämpfe als die Entscheidung
des Weltkrieges ansieht. Die Minister der Entente seien
zu einer Geheimberatung zusammengekommen, um darüber
zu beraten, was geschehen soll, wenn die Engländer trotz
ihres heldenhaften Widerstandes unterliegen sollten.

Ungeheure Aufregung in Paris.

Genf, 27. März. In Genf angelommene Reisende
berichten von der ungeheuren Aufregung, die sich ganz Paris
bemächtigt hat. Die wenigen abfahrenden Züge werden
von Flüchtlingen gestürzt. Die Pariser ist allgemein. Wilde
Gerüchte zirkulieren und steigern die Unruhe noch.

Der aufregendste Tag für Paris.

Bern, 25. März. Die Schilderungen des aufregendsten
Tages, den Paris seit Jahren erlebt hat, mögen auf Wahr-
heit beruhen oder nicht: die Pariser Presse hat ihre Auf-
gabe mit bewundernswerter Kaltblütigkeit und Umsicht er-
füllt. Wie sie das große Ereignis nach allen Seiten hin
journalistisch ausbeutet: die poetischen Schilderungen jenes
unvergleichlichen Pariser Vorfrühlingstages, das trotz der
Gefahr „fast sorglos“ amutende Treiben der Menge, die
schleunigst beschafften Gutachten der Sachverständigen und
die philosophischen Betrachtungen über Ruhen und Schaden
der Wissenschaft — all das ist so, daß der Pariser Leser das
Gefühl haben kann, eines jener prädelnden Weltwunder er-
lebt zu haben, wie man sie auch in Friedenszeiten nur in
Paris zu sehen bekommt. Dabei ist den Pariser Journa-
listen aber ganz nebenher ein anderes Kunststück geglückt: Sie
rücken die rätselhaften Kanonenschüsse derart in den Vorder-
grund, daß für die großen, alle Herzen bewegenden Kampf-
handlungen möglichst wenig übrig bleibt. Daß die wahre
Stimmung, die vorgestern Paris befiel, nur von dem gleich-
zeitigen Ansturm der beiden großen Ereignisse diktiert ge-
wesen sein kann, darüber täuscht schließlich weder die Größe
des Feuilletonisten, noch die Erhabenheit philosophischer Be-
danken hinweg. Wie wenig übrigens die philosophische Ruhe
allgemein war, geht aus einem Artikel Renaudels hervor, der
zu den Pariser Journalisten volle Anerkennung zollte, aber mit Ver-
gnügen feststellte, daß gerade in den öffentlichen Ämtern,
die mit der Kriegsführung beschäftigt sind, die Unterstaats-
sekretäre und andere Beamte, schleunigst sich in den Keller
verzogen haben, um von dort aus „weiter den Krieg zu
machen“. Herr Clemenceau machte er diesen Vorwurf nicht,
wohl aber greift er ihn fest an, daß die erste amtliche
Meldung von sehr hochfliegenden Flugzeugen gesprochen habe,
die durch Gegenangriffe französischer Flugzeuge verjagt worden
seien, während erst in der zweiten Meldung die Wahrheit
angedeutet wurde.

Die neue Linie

Genf, 27. März. Das „Echo de Paris“ meldet: Der
gemeinsame englisch-französische Widerstand liegt in der Linie
Amiens-Montdidier-Compiègne. Von Ronon aus gehen
außerordentlich starke deutsche Kräfte gegen unsere zurückge-
nommenen Stellungen vor.

Man kann also selbst in Paris nicht mehr wagen, den
Rückfall der eigenen Heere auf eine Linie einzugehen, die
bisher im Kriege außerhalb der Feuerwirkung deutscher Ge-
schütze lag. Die Linie Amiens-Montdidier-Compiègne, die
sich auf die Flußläufe der Aisne und Oise (Compiègne), des
Don und der Aare (Montdidier-Amiens) stützt, liegt in
ihrem Paris nächsten Punkte Compiègne nur noch 66 Kilo-
meter von der Hauptstadt entfernt, so daß die von deutschen
Ferngeschützen längst heimgejagten Pariser bald auch Zuhörer
der Schlächten sein werden. Um sich einen Begriff von dem

Vorwärtstragen des deutschen Angriffs zu machen, bedenke man, daß Montdidier und Amiens von den Ausgangspunkten des deutschen Siegeszuges, St. Quentin und Cambrai, 55 bzw. 72 Kilometer entfernt liegen. Wie schlimm muß es um die englisch-französische Sache stehen, wenn Paris sich zu solchen Zugeständnissen bequemt.

Savas Kleinlaut.

Bern, 27. März. (E.P.) Der Grundton der heutigen Savasnote ist dumpf. Daran ändern auch die üblichen Phrasen von dem bewundernswürdigen Widerstande der englischen Truppen, die Kuffrischung früherer Erfolge und die Gerabminderung der von den Deutschen erzielten Fortschritte nichts. In der Savasnote ist neu, daß die nach der Egeud von Ronon am 23. März beförderten Truppen meist auf Lastkraftwagen herangeführt wurden, eine erneute Anwendung der seinerzeit von Gallieni während der Marne-Schlacht gebrauchten Methode. Ueber die Stärke der zur Ablosung der Engländer in aller Eile herangeführten französisch-amerikanischen Reserven bietet die Savasnote keinen Anhaltspunkt.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 28. März 1918.

Für das Menschheitsideal, für die Rechte der Menschheit, behauptet Wilson den Krieg gegen Deutschland zu führen. Es mag bei unseren Feinden Leute geben, ideale Schwärmer, die tatsächlich in dem Wahn befangen sind, daß die Entente die Menschheit vor der deutschen Barbarei retten müsse. Diesen Irrtum verfechten sie mit einer fieberhaften Hitze, die sie Begeisterung nennen, die aber nur Schwärmerei, das Gegenbild der Begeisterung ist. Denn nur das Streben nach einem würdigen Ziel kann die Begeisterung erwecken. Freilich ist, wie Goethe sagt, Begeisterung keine Heringsware, die man einpökelt auf einige Jahre. Die laute Begeisterung ist im Laufe des so lange währenden Krieges auch bei uns stiller geworden. Aber im Herzen darf die Begeisterung für die gute Sache, für die wir kämpfen, nie erlöschen, wenn nicht Mühmüt und Kleingläubigkeit aufkommen sollen. Diese rauben dem Menschen die Fähigkeit zur Begeisterung und damit die Kraft zum Erfolge. Sie muß auch jetzt bei der 8. Kriegsanleihe alle zu den Zeichnungstischen eilen lassen, wie die laute Begeisterung in den Augusttagen 1914 die deutsche Jugend zu den Fahnen rief.

— El. 27. März. (Gemeindevorstandswahl.) Die unter mäßiger Beteiligung dahier vorgenommene Wahl zur Gemeindevorstandswahl hatte folgendes Resultat: 3. Abteilung: Wilh. Michel, Maurer, wurde wieder, Georg Jung, Eisenbahnwerkstättenbediensteter, wurde neugewählt. 2. Abteilung: Fleischbeschauer Karl Friedrich (bisher in der 3. Abteilung gewählt) wurde gewählt. Zwischen Landwirt Peter Michel I. und Johann Michel X. hat Stichwahl stattgefunden. 1. Abteilung: Peter Schneider, Eisenbahnwerkstätten-Schreiner, wurde wiedergewählt, desgleichen Bäckermeister Jaf. Sommer, der bisher in der 2. Abteilung gewählt worden war.

† Bad Ems, 27. März. (Esterbefall.) Im Alter von 63 Jahren starb gestern der Königl. Hofbuchdrucker und Verleger der „Emscher Zeitung“ Heinrich Sommer an den Folgen eines Schlaganfalls.

— Frankfurt, 27. März. (Zum Mord im Güterwagen.) Als Mörder des in einem Eisenbahn Güterwagen ermordeten Kraftfahrers Adolf Hall kommen zwei etwa zwanzigjährige Soldaten in Betracht. Sie sind von mittlerer Größe, bartlos und blond, tragen selbstgezeichnete Uniform und Gamaschen und waren im Besitz von reichlichem Gepäck. Sie machten hier Versuche, Schinken, Butter, Eier, Bohnen, Mehl, Wurst und Seife an den Mann zu bringen; auch hatten sie andere Dinge, wie Schuhe, eine Koffhaarmatratze usw. zu verkaufen. Personen, denen solche Waren vom 18. März an von jungen Leuten, auf die obige Schilderung passen mag, angeboten wurden, oder die solche Dinge gekauft haben, werden ersucht, sich sofort bei der Kriminalpolizei zu melden.

Gottesdienstsordnung für Limburg.

Evangelische Gemeinde.

Karfreitag, den 29. März 1918.
Vorm. 9 Uhr Gottesdienst, Stefan Obenaus. Vorm. 10 Uhr Hauptgottesdienst, Stefan Obenaus. Vorm. 11 Uhr

Beichte und Feier des hl. Abendmahls, Stefan Obenaus. Abends 8 Uhr Gottesdienst, Hilfsprediger Grün.

Gottesdienstsordnung für Kunkel.

Karfreitag, den 29. März 1918.

Kunkel. Vorm. 10 Uhr Herr Pfarrer Meyer.
Beichte und hl. Abendmahl.
Nachm. 2 Uhr Herr Pfarrer Schäß.

Mein Leib . . . mein Blut . . .

Mein Leib . . . dein Blut . . . für uns dahingegeben —
für unsre Schuld, die dir das Kreuz errichtet!
Für unser Leben — tausendfach gerichtet —
dein wunderbares, gottgeweihtes Leben!

Mein Leib . . . dein Blut . . . es tropft vom Kreuzestamme
und jeder Tropfen wird zum Feuerbrand:
„Für dich durchbohrt sie die Heilands Hand —
für dich sind diese Arme ausgespannt —
für dich!“ . . .

Da loht die heilige Flamme —
von Herz zu Herzen — haben wir gehäht?
Und sind doch Brüder, die ein Vater liebt!
Ein Heiland trägt an unser aller Last —

„Mein Leib . . . mein Blut . . . es hört nicht auf zu fließen,
bis eure Hände sich zum Bunde schließen —
bis sich das letzte Herz der Liebe gibt!“

Marie Sauer.

Ämlicher Teil.

(Nr. 74 vom 28. März 1918)

Ausführungsbestimmungen zu der Bekanntmachung Nr. M. S. 18. A. M. A., be- treffend Beschlagnahme, Ent- eignung und Meldepflicht von Einrichtungsgegenständen bzw. freiwillige Ablieferung auch von anderen Gegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn.

Vom 26. März 1918

Zu § 4.

Beschlagnahme.

Die beschlagnahmten Gegenstände sind pfleglich zu behandeln. Diesbezüglich wird auf §§ 4 und 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf verwiesen (siehe Fußnote *) 3. der Bekanntmachung).

Es wird darauf hingewiesen, daß sämtliche gebrauchten und ungebrauchten Zinngegenstände des privaten, wirtschaftlichen und gewerblichen Gebrauchs ohne Rücksicht auf Beschaffenheit und tatsächliche Verwendung einschließlich der Ziergegenstände beschlagnahmt sind, auch wenn sie in der namentlichen Aufzählung des § 3 der Bekanntmachung nicht genannt werden.

Gegenstände, die zur gewerbmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmt sind, fallen ebenfalls unter die Beschlagnahme nach § 4, jedoch nicht unter die Enteignung nach § 5 der Bekanntmachung. Sie sollen unverzüglich der Kriegsmetall-Altmetallgesellschaft, Abt. KE, Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, zum Kauf angeboten werden. Sie werden durch besondere Maßnahmen erfasst.

Aber Lilian's Bild traf wieder groß und voll in den Jahren. Herr von Wedel schenkte sie gar nicht zu beachten. Unwillig zog er die Stirn zusammen. von Wedel sah ihn lachend an.

„Donnerwetter, Herr von Drillingen, wenn mir dieser Bild gegallen hätte. Diese schöne Miß hat es wahrlich nicht nötig, „so tolltieren“. Ein solches Gesicht — und dieses Haar — oh das es ist!“

Ronald von Drillingen zuckte die Achseln.
„Interessiert mich nicht. Die junge Dame ist mir durchaus unympathisch.“, flücht er herüber. Und dabei wachte er selbst nicht, weshalb er sich ärgerte und seinem Kierger auch noch Worte gab.

„Das verheißt ich nicht. So schön und reizend habe ich mir die Dollarpriestessinnen nicht vorgestellt. Mein lieber Herr von Drillingen, wenn Sie nicht der beneidenswerteste Majoratsherr von Drillingen wären, der es durchaus nicht nötig hat, auf einen Goldfisch Jagd zu machen, dann würde ich annehmen, Sie wollten uns bloß zurückschrecken, damit Sie das Feld allein behaupten können.“, sagte Wedel scherzend.

Ronald von Drillingen zuckte die Achseln.
„Ich enthalte mich jeder Konkurrenz.“, sagte er schroff.
„Aber sie ist wirklich entzückend. Wie ist es, Georg, wollen wir diese Festung belagern?“

Georg von Strachwitz schüttelte den Kopf.
„Ja, verzichte.“, erwiderte er, und da er merkte, wie unangenehm Ronald dies Thema war, fuhr er hastig fort: „Im übrigen wollen wir diesen Gesprächsstoff fallen lassen.“

„Aha — Georg zeigt sich wieder einmal als Weiberfeind. Sie glauben nicht, Herr von Drillingen, wie ein Gleichherzig ihr Vetter besitzt. Nicht das schönste Weib auf Gottes weite Welt kann ihn reizen.“

Georg und Ronald sahen sich einen Augenblick verstohlen an.

„Desto leichter brennst du immer Feuer und Flamme, mein lieber Heinz.“, erwiderte Georg von Strachwitz ein wenig spöttisch. Und sich an seinen Vetter wendend, sagte er: „Weißt du, ob von den Kreuzbergern schon jemand hier eingetroffen ist?“

Zu § 5.

Enteignung.

Die durch § 5 der Bekanntmachung enteigneten Gegenstände sind mit Ablauf des Tages nach Ausgabe des amtlichen Blattes, in dem die Bekanntmachung amtlich veröffentlicht wird, in das Eigentum des Reichsmilitärfiskus übergegangen. Den Besitzern geht also keine besondere Enteignungsanordnung zu, sie sind zur Ablieferung der enteigneten Gegenstände an die unten genannten Sammelstellen unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen verpflichtet.

Zu § 6.

Meldepflicht.

Alle Besitzer, auch Erzeuger und Händler, der im § 3 genannten Gegenstände sind, unbeschadet aller früher abgegebenen Meldungen, zur Meldung in dem Umfange verpflichtet, in dem eine Aufforderung dazu ergeht. Demgemäß sind auch Kirchen, Stiftungen, Kommunen, Reichs- und Staatsbehörden, usw. zur Abgabe von Meldungen verpflichtet.

Jeder Besitzer muß die von ihm verlangte Meldung gewissenhaft und pünktlich erstatten. Die Vordrucke sind bei der unterfertigten Behörde erhältlich.

Wer die Meldung unterläßt, oder sie unvollständig oder unrichtig erstattet, macht sich strafbar und hat außerdem die Nachteile und Unannehmlichkeiten, die ihm später bei der Durchführung der Bekanntmachung daraus entstehen, selbst zuzuschreiben.

Zu § 7.

Ablieferung.

Die Ablieferungspflicht für die Gegenstände der Reihe I ist völlig unabhängig von der Erbschaftsbeschlagnahme (§ 8) und von der Ausbaufähigkeit (§ 9). Jeder Besitzer muß die in Reihe I genannten Gegenstände selber frei machen und sie gemäß der Aufforderung der unterfertigten Behörde ohne Verzug an die hierunter vermerkte Sammelstelle abliefern. Ihre Befassung bis zur Erbschaftsbeschlagnahme kann nicht gefordert werden.

Besitzer von Gegenständen der Reihen II, III und IV müssen ihrerseits bemüht sein, die Erbschaftsbeschlagnahme und den Ausbau selbst herbeizuführen. Die Ablieferungspflicht für diese Gegenstände beginnt, sobald sie ausgebaut bzw. errichtet sind. Als Ausnahmen werden jedoch bestimmt:

1. Türklinen usw. (§ 3 der Bekanntmachung (S. 55)) von Haustüren und von Korridortüren (das sind solche, die eine Wohnung nach dem Treppenhause hin abschließen), mit den dazugehörigen Unterlagen (Langschilde, Rosetten usw.), werden vorerst noch belassen.
2. Wenn Besitzer von Türklinen die Ausbauarbeiten selbst ausführen oder sie von bezahlten Arbeitern oder Handwerkern ausbauen lassen, also die behördlich geforderte Ausbaufähigkeit nicht in Anspruch nehmen, so werden die zu den Türklinen gehörenden Unterlagen (Langschilde, Rosetten usw.) bis auf weiteres belassen (siehe Ausführungsbestimmung zu § 9).
3. Die belassenen Türklinen und Unterlagen sind erforderlichenfalls erst auf eine neue Anordnung hin abzuliefern.

Der Besitzer oder dessen Beauftragter hat etwa an den Gegenständen bestehende, nicht aus den beschlagnahmten Metallen bestehende Teile (Beschläge) soweit als irgend möglich vor der Ablieferung zu entfernen. An Türklinen und Fenstergriffen können die Beschlagteile belassen werden, weil ihre Entfernung schwierig ist.

Bei der Ablieferung ist die genaue Adresse des Eigentümers der abgelieferten Gegenstände anzugeben.

Besitzer enteigneter Gegenstände, die mit dem im § 10 der Bekanntmachung genannten Uebnahmepreis nicht einverstanden sind, müssen dies sofort bei der Ablieferung erklären und gleichzeitig eine schriftliche Beschreibung der Stücke abgeben, für welche der Uebnahmepreis beantragt wird. Die Beschreibung muß dem Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft die Wertbestimmung der fraglichen Gegenstände ermöglichen.

Wer die übereigneten Gegenstände nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeit abliefern, macht sich strafbar. Außerdem werden die ablieferungspflichtigen Gegenstände abgeholt bzw. auch ausgebaut, wenn sie nicht ausdrücklich von der Ablieferung zurückgestellt sind (siehe § 14). Die Kosten dieser Einziehung werden gegen den Uebnahmepreis verrechnet oder im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens eingezogen.

„Nein,“ erwiderte Drillingen, froh, auf einen anderen Gesprächsstoff zu kommen. „Tante Stasi und Beva kommen auch erst morgen. Ich war vor meiner Abreise in Kreuzberg und wollte die beiden Damen beteden, gleich mit mir zu reisen. Aber Tante Stasi erklärte entschieden, sie habe kein Geld, die Berliner Gastwirte reich zu machen und läme erst, wenn es unbedingt nötig wäre. Und wenn Tante Stasi etwas bestimmt, dann muß sie mal anderen Sinnes zu machen.“

Georg lachte.

„Ausgeschlossen! Sie werden also vor morgen nicht kommen?“

„Nein, sicher nicht.“

„Verzeihung! Was ist denn das für eine Tante Stasi, deren Energie hier so rückhaltlos anerkannt wird?“ fragte Wedel.

„Wir meinen Fräulein Anastasia von Kreuzberg-Breitenbach.“

„Ah! Ist die Dame mit Ihnen verwandt? Ich wachte gar nicht, daß Sie mit den Kreuzbergern verflochten sind.“

„Sind wir auch nicht. Aber die Fräulein Anastasia von Kreuzberg ist auf Reisen im Umkreis und bei allen Freunden und Bekannten als Tante Stasi bekannt. Sie ist ein Original und ziemlich häßlich mit ihrem breiten Mops-Gesicht. Das sage ich, um dich vorzubereiten, Heinz. Aber sie ist eine goldtreue Seele, der man trotz ihrer Häßlichkeit gut sein muß. Und wenn sie einmal in ihr Herz geschlossen hat, für den geht sie ohne Befremdung durchs Feuer. Ich denke, du wirst sie morgen kennen lernen, wenn sie mit ihrer Nichte, der Fräulein Genoveva von Kreuzberg, hier eintrifft.“

„Hm! Alte Tanten, besonders wenn sie häßlich sind, haben kein Interesse für mich. Aber auf die Bekanntschaft der reizenden Beva von Kreuzberg freue ich mich.“

„Woher weißt du denn, daß Beva von Kreuzberg reizend ist?“ fragte Georg.

„Oh, ich weiß sogar, daß sie ein Ausbund von Lieblichkeit und Holdseligkeit ist.“

(Fortsetzung folgt.)

Verschollen.

Original-Roman von S. Courths-Mahler.

12) (Nachdruck verboten.)

Der andere, Georg von Strachwitz, ein Vetter Drillingens, sah ihn lachend an.

„Woher weißt du denn, Ronald, daß diese junge Dame eine Dollarpriestess ist?“

Herr von Wedel, dem man, gleich Georg von Strachwitz, den Offizier trotz der Zivilkleider ansah, blickte Drillingen lustig blinzeln an.

„Alle Wetter — also eine richtige Dollarpriestess?“ Das ist das erste Exemplar dieser Gattung, das ich zu sehen bekomme. Muß ich mir mal ein bißchen genauer betrachten.“

„Tun Sie es lieber nicht, Herr von Wedel. Die junge Dame ist sehr tollt.“, sagte Drillingen höflich und abwehrend.

Herr von Wedel drehte unternehmend an seinem blonden Bartchen und warf einen erobierungslustigen Blick zu Lilian hinüber. Er verlebte mit seinem Regimentskameraden Georg von Strachwitz einen kurzen Urlaub in Berlin und fühlte sich sehr unternehmungslustig.

„So ein bißchen tolltieren kann wahrhaftig nicht genieren,“ trällerte er leise.

Ronald von Drillingen schien wenig erbaut von Wedels Worten. Er war sehr unangenehm überrascht gewesen, daß sein Vetter Georg diesen Kameraden hatte ins Schleppplan nehmen müssen. Georg wachte das und er hatte sich bei Ronald schon entschuldigt.

„Ja, konnte ihn nicht los werden, Ronald. Er hängt ja immer wie eine Klette an mir, trotzdem ich ihn nicht besonders leiden mag. Es ist schrecklich, ich hatte mich so auf das Wiedersehen mit dir gefreut.“

So hatte er zu seinem Vetter gesagt, dem er diesen Berliner Aufenthalt verdankte. Denn Georg war arm und konnte sich solche Extravaganzen nicht leisten.

Herr von Wedel sah immerfort zu Lilian hinüber. Ronald von Drillingen wurde dadurch ganz nervös gemacht. Und gegen seinen Willen mußte er zu Lilian hinübersehen. Er wollte sich überzeugen, daß sie mit Herrn von Wedel gerade so tollt, wie sie es mit ihm getan.

Ersatzbeschaffung.

Die zurzeit obwaltenden Umstände bedingen die Verminderung der Ersatzbeschaffung auf das denkbar geringste Maß. Ersatz soll deshalb nur insoweit beschafft werden, als die Gebrauchsfähigkeit der Gegenstände oder Einrichtungen, mit denen die enteigneten Stücke verbunden waren, erhalten bleiben muß und dann nur aus einem den Kriegsumständen angemessenen Material. Demzufolge wird die behördliche Mitwirkung bei der Ersatzbeschaffung auf die in Reihen III und IV genannten Gegenstände beschränkt.

Für die Gegenstände der lfdn. Rn. 44, 45, 48, 49 und 55 wird Ersatz auf Grund der erstatteten Meldungen (§ 6) behördlich beschafft.

Für die Gegenstände der lfdn. Rn. 46, 47, 50, 51, 52, 53 und 54 wird im Bedarfsfalle auf Antrag an die unterfertigte Behörde Material zur Anfertigung der notwendigen Ersatzstücke zugewiesen.

Jedermann kann sich die notwendigen Ersatzstücke selber beschaffen oder sich der behördlichen Ersatzbeschaffung gegen Zahlung der für die Ersatzgegenstände festgesetzten Preise bedienen.

Wer sich den Ersatz selbst beschafft, erwirbt damit nicht das Recht, die enteigneten Gegenstände länger zu behalten als jemand, der behördlich beschafften Ersatz in Anspruch nimmt.

Wer von der Behörde Ersatzgegenstände in Anspruch nimmt, bzw. sich Material zuweisen läßt, muß den ihm gebotenen Ersatz annehmen. Die Eingehung der enteigneten Gegenstände kann durch eine Ablehnung der Verwendung der Ersatzstücke nicht aufgehoben werden.

Zu § 9.

Ausbau

Als Ausbau gilt nur eine Arbeit, welche handwerkstechnische Uebung und die Verwendung besonderer Werkzeuge, wie Bohrer, Säge, Feile, Hammer und Meißel verlangt. Das Lösen von Schrauben mit dem Schraubenzieher gilt in der Regel nicht als Ausbaubarbeit. Demzufolge kommt Ausbau nur für die Gegenstände der Reihen II und IV in Frage.

Der Ausbau ist von den Betroffenen tunlichst selbst oder mit Hilfe von selbst beschafften Arbeitern oder Handwerkern zu bewirken. Wenn dies nicht gelingt, so hat der Besitzer dies unter Begründung der unterfertigten Behörde anzugeben und kostenloser Stellung von Ausbauhilfe zu beantragen. Für Anzeige und Antrag ist ein Vordruck zu verwenden, der bei der unterfertigten Behörde und bei jeder Sammelstelle erhältlich ist.

Wer Türklinten usw. (§ 3 der Bekanntmachung lfdn. Nr. 55) selbst ausbaut, kann die dazu gehörigen Unterlagen, (Langschilder, Rosetten usw.) einstweilen noch zurückbehalten (siehe zu § 7, Ablieferung).

Wer zum Ausbau von Fenstergriffen usw. (§ 3 der Bekanntmachung, lfdn. Nr. 49) bzw. von Türklinten usw. (§ 3 der Bekanntmachung, lfdn. Nr. 55) die kostenlose Stellung von Ausbauhilfe in Anspruch nimmt, muß auch den behördlich gelieferten Ersatz beziehen und die zu den enteigneten Gegenständen gehörenden Unterlagen (Langschilder, Rosetten

usw.) sogleich abliefern. Ihm werden jedoch für die Anbringung der Ersatz-Türklinten mit den Ersatz-Unterlagen und der Ersatz-Fenstergriffe Kosten nicht berechnet, sofern er die Ausbau- und Anbringungsarbeiten Zug um Zug in einem Arbeitsgange ermöglicht.

Den Antragstellern auf Stellung von Ausbauhilfe wird mitgeteilt werden, wann der Ausbau erfolgen wird. Die seitens der behördlichen Ausbaustelle mit dem Ausbau beauftragten Personen müssen sich ausweisen können. Der Besitzer oder sein Beauftragter hat die Ausbauarbeiten in jeder Weise zu fördern. Er ist verpflichtet, über die geleisteten Arbeiten eine Bescheinigung zu erteilen. Er erhält von der Ausbaustelle eine Ausbaubescheinigung über die ausgebauten Mengen.

Wer kostenlose Ausbauhilfe in Anspruch genommen hat, muß bei der Ablieferung die Ausbaubescheinigung abgeben; er erhält für die ihm ausgebauten Gegenstände keine Ausbaubausvergütung.

Die Auszahlung der durch § 9 der Bekanntmachung festgesetzten Ausbaubausvergütung für den selbst ausgeführten Ausbau erfolgt bei der Ablieferung der Gegenstände.

Zu § 10.

U. Uebernahmepreis.

St der Abnehmer mit dem festgesetzten Uebernahmepreis einverstanden, so erhält er den Uebernahmepreis möglichst sofort. Der Abnehmer kann eine Bescheinigung über den ausgezahlten Betrag verlangen.

Erfolgt aus irgendwelchen Gründen die Auszahlung des Uebernahmepreises nicht sofort, so erhält der Abnehmer einen Anerkennnischein, aus dem das Gewicht der abgelieferten Gegenstände, der Uebernahmepreis, die genaue Adresse des Eigentümers und die Zahlstelle hervorgehen. Auf Grund des Anerkennnischeines wird der darin festgesetzte Betrag ausgezahlt, sobald die der sofortigen Auszahlung entgegenstehenden Gründe behoben sind.

Durch die Annahme der Zahlung oder des Anerkennnischeines gilt das Einverständnis mit dem festgesetzten Uebernahmepreis als bindend ausgesprochen und die Geltendmachung weiterer Ansprüche, besonders auch die Inanspruchnahme des Reichsschiedsgerichts für Kriegswirtschaft, als ausgeschlossen.

Besitzer, die bei der Ablieferung erklärt haben, sich nicht mit dem Uebernahmepreis gemäß § 10 der Bekanntmachung zufrieden zu geben, erhalten nicht sofort Zahlung, sondern eine Quittung. Mit dieser ist ein Vordruck verbunden, auf dem die endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises durch das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft zu beantragen ist. Der Antrag ist der unterfertigten Behörde innerhalb vier Wochen nach der Ablieferung zur Weiterbeförderung zu übergeben.

Die Ablieferungsfrist wird durch die Inanspruchnahme des Reichsschiedsgerichts nicht beeinträchtigt.

Tiefenigen Personen, die sich nachträglich mit dem Uebernahmepreis einverstanden erklären, erhalten den anerkannten Betrag gegen Rückgabe der Quittung.

Die Entscheidung des Reichsschiedsgerichts für Kriegswirtschaft geht dem Antragsteller unmittelbar zu. Der festgesetzte Uebernahmepreis wird dem Empfangsberechtigten von der beauftragten Behörde zugestellt.

Widerruf der Enteignung.

Anträgen auf Widerruf der Enteignung bzw. Befreiung von der Ablieferung kann nur stattgegeben werden, wenn sie ausreichend begründet sind. Als ausreichende Begründung gilt die Feststellung eines besonderen wissenschaftlichen, künstlerischen oder kunstgewerblichen Wertes durch einen von der Landeszentralbehörde anerkannten Sachverständigen. Unbedenklich ist dagegen keine ausreichende Begründung.

Die von der Landeszentralbehörde mit der Beurteilung des wissenschaftlichen, künstlerischen oder kunstgewerblichen Wertes beauftragten Sachverständigen nennt die unterfertigte Behörde auf Anfordern.

Sofern die Befreiung ausgesprochen wird, erhält der Antragsteller darüber eine Bescheinigung. Wer bei Nachprüfungen im Besitz von enteigneten und ablieferungspflichtigen Gegenständen betroffen wird, ohne eine für diese ausgestellte Befreiungsbefcheinigung zu besitzen, steht der Strafverfolgung aus.

Die Stellung eines Antrags auf Widerruf der Enteignung bzw. Befreiung von der Ablieferung entbindet nicht von der Beachtung der Bestimmungen der Bekanntmachung, insbesondere nicht von der Meldepflicht im Sinne des § 6 der Bekanntmachung.

Zu § 14.

Zurückstellung von der Ablieferung.

Wer gehindert ist, Gegenstände der Reihen III und IV innerhalb der ausgegebenen Zeit abzuliefern, kann einen Antrag auf vorläufige Zurückstellung von der Ablieferung bei der unterzeichneten Behörde stellen, der jedoch nur berücksichtigt werden kann, wenn er ausreichend begründet ist. Derartige Anträge sind erst zu stellen, wenn erkennbar ist, daß der erforderliche Ablieferungstermin nicht innegehalten werden kann.

Die Stellung eines Antrages auf Zurückstellung von der Ablieferung entbindet nicht von der Beachtung der Bestimmungen der Bekanntmachung, insbesondere nicht von der Meldepflicht im Sinne des § 6 der Bekanntmachung.

(Schluß folgt.)

Den Ortspolizeibehörden des Kreises lasse ich in den nächsten Tagen die Eichlisten Ihrer Bezirke ohne Anschriften zugehen.

Ich ersuche, das nach § 3 Ziffer 1 der Vorschriften für die Erhebung der Eichgebühren pp. vom 11. Dezember 1912 (Sonderbeilage zum Amtsblatt Nr. 3/1912) zu führende Verzeichnis der am eichpflichtigen Verkehr beteiligten Personen mit der Eichliste zu vergleichen und durch die erforderlichen Nachträge und Vermerke zu ergänzen.

Bis zum 10. I. Mts. ist die Eichliste an mich zurückzusenden.

Limburg, den 23. März 1918.

V. 536.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises

Bestimmt bis zum 20. April d. Js. ersuche ich mir zu berichten, ob die nach § 29 der Landgemeindeordnung vorgehenden Wahlen zur regelmäßigen Ergänzung der Gemeindevertretung stattgefunden haben.

Limburg, den 26. März 1918.

R. N. 239.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Kaufe mit Kriegsanleihe!

Bei Verkäufen und Versteigerungen aus Beständen der Deeres- und Marineverwaltung, die für Kriegszwecke nicht mehr gebraucht werden, kann die Zahlung an Geldes Statt durch Eingabe von Kriegsanleihe geleistet werden. Diese Vorschrift erstreckt sich auf alles, was bei der Demobilisierung zur Abgabe an die Bevölkerung frei wird, also insbesondere auch Pferde, Fahr-

zeuge und Geschirre; Feldbahngerät, Motorlokomotiven und Kraftfahrzeuge nebst Zubehör; Futtermittel und sonstige Vorräte; landwirtschaftliche Maschinen und Geräte sowie Werkzeuge; Fabrikeinrichtungen mit den dazugehörigen Maschinen und Geräten; Eisen, Stahl und andere Metalle; Holz und sonstiges Baumaterial; Webstoffe und Rohstoffe aller Art.

Käufer, welche die Bezahlung in Kriegsanleihe leisten, werden bei sonst gleichen Geboten bevorzugt.

Die Kriegsanleihe wird zum vollen Nennbetrage angerechnet und bis zur Höhe des Kauf oder Zahlungspreises in Zahlung genommen. — Als Kriegsanleihe in diesem Sinne gelten sämtliche

5%igen Schuldverschreibungen des Reichs ohne Unterschied sowie die seit der 6. Anleihe ausgegebenen 4%, 5%igen anlösbaren Schatzanweisungen.

5(74)

Also: Nur die Kriegsanleihe, nicht der Besitz baren Geldes, bietet Sicherheit dafür, daß der Landwirt und der Gewerbetreibende nach Friedensschluß das, was er braucht, aus dem frei werdenden Kriegsgerät erwerben kann.

Sei klug und — zeichne!

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Leigwaren.

Auf Nr. 71 der Lebensmittelkarten werden in den hiesigen Lebensmittelgeschäften 100 Gramm Leigwaren ausgegeben. Die Karten sind bis Samstagabend in einem hiesigen Lebensmittelgeschäft abzugeben und von den Gewerbetreibenden bis Dienstagmittag 1 Uhr im Rathaus Zimmer Nr. 11 abzuliefern. 1/74

Städtisches Lebensmittel-Amt.

Städtische Kriegsfürsorge.

Die Ausgabe der Brot- und Milch-Gutscheine für die Krieger-Familien erfolgt am Samstag den 30. d. Mts, vormittags von 8—1 Uhr auf Zimmer Nr. 12. des Rathauses.

Die Milchkarten sind vorzulegen.

Limburg, den 27. März 1918.

Der Bürgermeister.

Holz-Verkauf

Königliche Oberförsterei Wörsdorf

zu Dauborn (Schützenhof), am Montag, den 8. April 1918, vorm. 10^{1/2} Uhr.

1. Schutzbezirk Limbach Distrikt 2 (Wilmannshed).
Eichen: 19 St. mit 17,84 fm, 4 rm Schichtnupholz.
Buchen: 23 St. mit 14,42 fm.

2. Schutzbezirk Dauborn Distrikt 4 b. Nadelholz:
4 St. mit 0,81 fm, 34 Stangen 1—3. Al. 110 Stangen
4—6. Al. Distrikt 5 f. Nadelholz: 3 Stangen mit
0,65 fm Distrikt 8 b. Nadelholz: 198 St.
4 u. 5 Al. mit 95,70 fm, 10 rm Nusschicht, 14 rm Nuss-
knüppel (2,4 lg). Distrikt 13 Eichen: 6 St. mit 5,42
fm, Buchen (Hainbuche): 4 St. mit 2,36 fm. Nadelholz:
8 St. mit 1,37 fm Distrikt 12 b Eichen: 55 St mit
59,61 fm. Buchen: 2 St mit 2,83 fm. Nadelholz:
(sehr schön) 109 St 1.—4 Al. mit 164,85 fm Distr. 20.
Eichen: 32 St. mit 24,37 fm. Buchen: 1 St. mit
0,76 fm. Distr. 25 Nadelholz: 1 St. mit 0,23 fm, 121
Stangen 1.—3. Al., 40 Stangen 4.—5 Al. Sammelholz.
Distr. 5 c, 12 a. Nadelholz: 26 St. mit 6,26 fm, 19
Stangen 1. u. 2. Al.

Aufmaßlisten p. p. gegen Schreibgebühr durch die Ober-
försterei. D. Hegem. Meister in Forsthaus Dauborn (Krs.
Limburg) Fernsprechstelle zeigt das Holz vor. 4/74

Gesucht

Kriegsbeschädigte, rüstige, pensionierte
Beamte, Handwerker, rührige Geschäftsleute
als

Bezirksbeamte

für den Kreis Limburg. Wohnsitz in einem
zum Kreise gehörigen Ort gestattet. Festes
Gehalt und Nebenbezüge 6/74
Meldungen erbeten unter F. O. R. 120
an Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.

Die untenstehenden Eisenhändler Lim-
burgs haben beschlossen, vom 1. April ab
ihre Geschäfte wegen Warenmangel während
der Kriegszeit

an Sonn- und Feiertagen ganz
geschlossen zu halten.

Josef Brahm,
Andreas Diener,
Glaser & Schmidt,
J. Müller Th. D. Fischer.

Apollo-Theater.

Vom 30. 3.—5. 4. 1918.

Der grosse Kulturfilm:

Es werde Licht.

II. Teil von Richard Oswald u. E. A. Dupont mit
Bernd Aldor.

Erhöhte Preise.

Jugendliche unter 17 Jahren haben freien Zutritt. 10/74

Geschäftshaus-Verkauf!

Vorderhaus mit 2 Hintergebäuden, Hofraum,
geräum. Einfahrt und Garten in guter Geschäfts-
lage in Limburg ist wegen Erkrankung des Be-
sitizers preiswert unter günstigen Bedingungen
zu verkaufen.

Gest. Anfragen unter B. 3/69 an die Exped. d. Bl.

Dienstmädchen

in kleinen Haushalt gesucht.
Näh Frankfurterstr. 53, I.

Reichte Anteil. z. Anbau,
Verarb. u. Beizen der 7/74

Tabakpflanze

z. Rauchtabak 70 Pfg. Samen,
Preis 1 M. Doppelpf. 1,50 M.
G. Verlag, Mörsch (Hild.)

Mädchen

aus Limburg oder nächster Um-
gebung für den ganzen Tag
b. voller Beschäftigung gesucht.
Näheres 9/69

Untere Schiede 5.

Alte Kirchbaum-
Möbel, alte geschnitzte
Schränke, Truhen,
Bänke, Glaschränke,
alte Porzellanfiguren
zu kaufen gesucht. 9/72

Heinrich Stein,

in Oberbreiten bei Limburg

Verloren

auf dem Wege von Dauborn
nach Weiden eine 13/74

Tamen-Uhr.

Abzug gegen Belohnung bei
Joh. Drisner
in Dauborn.

Portemonnaie

mit Inhalt
am Mittwoch vormittag ver-
loren. Der redliche Finder
wird gebeten, dasselbe gegen
Belohnung abzugeben. 12/74

Gartenkrähe 3.

Kautschuk-Stempel

Emailleschilder,
Gedenkmünzen
liefert in kürzester Frist
G. u. P. Labonté
Zigarrengeschäft & Agenturen
— Telefon Nr. 167. —

Alte Geschäftsbücher,
alte Akten, Zeitungen
kauft zu den höchsten Preisen,
unter Garantie des Einstamp-
fens, 4/72

Heinrich Hillebrand,
Limburg (Lahn).

Allgemeine Ortskrankenkasse des Kreises Limburg.

Mit dem 1. April 1918 tritt für die Mit-
glieder unserer Kasse die obligatorische

Familienversicherung

gemäß § 205 der Reichsversicherungsordnung ins
Leben. Nachstehend werden die wichtigsten Be-
stimmungen der Kassenfassung über diese Ver-
sicherung bekannt gegeben (der vollständige Wort-
laut der Bestimmungen ist in Druck und kann
demnächst von den Beteiligten auf Verlangen bei
uns kostenlos bezogen werden):

§ 30 a

An die mit den Mitgliedern ständig in häuslicher Gemein-
schaft und gemeinsamem Haushalt lebenden und nach weis-
lich ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienste un-
terhaltenen weder versicherungspflichtig noch freiwillig versicherten
Familienmitglieder, und zwar

- Gegatten,
- Kinder, einschließlich Stief- und Adoptivkinder bis zum
vollendeten 15. Lebensjahre,
- Eltern und Schwiegereltern,
- Geschwister bis zum vollendeten 15. Lebensjahre,
- die an Stelle der Ehefrau den Haushalt führende Tochter,
Schwester oder Schwägerin

wird für die Dauer ihrer Krankheit, jedoch längstens für
dreizehn Wochen gewährt:

- Krankenpflege, bestehend in a) freier ärztlicher Be-
handlung durch Kassenärzte, b) Versorgung mit Arznei,
c) kleineren Heilmitteln bis zum Höchstwerte von drei
Mark.

Der Anspruch auf diese Leistungen erlischt zugleich
mit dem Verluste der Mitgliedschaft des Familienhauptes
und mit dem Aufhören der häuslichen Gemeinschaft.

- Wochenhilfe an weder versicherungspflichtig noch frei-
willig versicherte Ehefrauen der Kassenmitglieder und zwar:

- ein einmaliger Beitrag zu den Kosten der Entbin-
dung im Betrage von zehn Mark,
- ein Stillsitzen in Höhe von 50 Pfg. täglich ein-
schließlich der Sonntage und Feiertage, solange sie
nachweislich ihre Neugeborenen stillen und längstens
bis zum Ablauf der achten Woche nach der Niederkunft.

- Sterbegeld beim Tode des weder versicherungspflichtig
noch freiwillig versicherten Ehegatten oder des Kindes
eines Kassenmitgliedes und zwar für den Ehegatten in
Höhe der Hälfte, für ein Kind im Alter von 2 bis 15
Jahren in Höhe von einem Viertel und für ein Kind
unter 2 Jahren in Höhe von einem Achtel des für das
Mitglied in § 30 dieser Satzung festgesetzten Sterbegeldes.

§ 31 Absatz 3 und 4.

Der Anspruch auf die Mehrleistungen (d. h. auch auf Fa-
milienhilfe!) entsteht erst nach einer Wartezeit von drei
Monaten nach dem Beitritt.

§ 53 a.

Zusatzbeiträge.

Von den Mitgliedern mit Familienangehörigen werden
Zusatzbeiträge erhoben. Diese werden auf 10 (zehn) Pfennig
für jeden Arbeitstag festgesetzt.

Die Kassenmitglieder haben diese Zusatzbeiträge selbst zu den
in § 48 bezeichneten Zahlungs- und Wochensummen ein-
zuführen.

Anmerkungen.

*) Der Beitrag von 10 Pfg. ist von jedem Versicherten mit Fa-
milie ohne Rücksicht auf die Kopfzahl seiner Familie zu zahlen.
**) Jeder Anspruch auf Krankenpflege und Wochenhilfe erlischt,
wenn zwei Monatsbeiträge nicht rechtzeitig entrichtet sind.

Hierzu bemerken wir noch folgendes:

Alle Mitglieder, auf die § 30 a (siehe oben) zutrifft, un-
terliegen ohne weiteres der Familienversicherung und sind zur
Entrichtung der Zusatzbeiträge verpflichtet. Die Zusatzbeiträge
sind erstmalig bis spätestens zum 10. Mai 1918 von ihnen un-
aufgefordert zu zahlen. Nicht rechtzeitig eingehende Zusatzbeiträge
unterliegen der zwangsweisen Beitreibung wie die anderen
Kassenbeiträge und sonstige öffentliche Abgaben (Steuern u. dgl.).

Die Zusatzbeiträge können auch nach Vereinbarung zwischen
den Versicherten und Arbeitgeber von Letzteren zusammen mit
den anderen Kassenbeiträgen allmonatlich entrichtet werden.
Hastbar bleibt jedoch auch dann der Versicherte.

Will ein erkranktes Familienmitglied den Arzt in Anspruch
nehmen, so muß es diesem einen von der Kasse oder deren
Zahlstelle auszuführenden Bescheinigung vor-
legen; ohne diesen Schein kann es keine ärztliche Behandlung
nicht beanspruchen. Zur Ausfertigung des Bescheinigungsscheines
ist der Kasse von dem Antragenden entweder das Quittungs-
buch über die gezahlten Zusatzbeiträge oder ein vom Arbeit-
geber ausgestellter, auf den Namen des Familienhauptes lau-
tender Krankenschein als Ausweis vorzulegen.

Jede weitere Auskunft wird an unseren Schaltern oder
Zahlstellen gern erteilt.

Für Krankheiten, die vor dem 1. April 1918 bereits auf-
getreten sind, gelten vorstehende Bestimmungen nicht.

Limburg, den 25. März 1918

Der Vorstand.

Bahnmützen, Militärmützen

in prima Wollstoff

empfiehlt zu mässigen Preisen

Joh. Wagner, Bischofsplatz 3.

Zeichnungen auf die 8. Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse
(Rheinstraße 44), den sämtlichen Landesbankstellen und
Zamselfstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der
Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombard-Kredit zwecks Einzahlung
auf die Kriegsanleihen werden 5^{1/2}% und, falls Landesbank-
Schuldverschreibungen verpfändet werden, 5% berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen
Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir
auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei
unseren vorgenannten Zeichnungstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 28. März

d. J., sodas für den Sparer kein Zinsverlust entsteht.

Zeichnern, denen sofortige Lieferung von Stücken erwünscht
ist, geben wir solche der 6. Kriegsanleihe aus unseren Bestän-
den ab und zeichnen diese Beträge wieder auf 8. Kriegsanleihe
für eigene Rechnung.

Kriegsanleihe-Versicherung.

3 Versicherungsmöglichkeiten:

mit Anzahlung — ohne Anzahlung — mit Prämienvoraus-
zahlung und Rückerstattung der unverbrauchten Prämien im
Todesfalle.

Verlangen Sie unsere Druckfachen!

(Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall gesucht).

Wiesbaden, im März 1918.

Direktion der Nassauischen Landesbank.